

Recht auf Zugang ins Schulinternet mit privatem Notebook?

Beitrag von „Scooby“ vom 27. November 2011 01:03

Zitat von alias

Auch die Freigabe einer "frei nutzbaren IP-Adresse" ist eine ziemliche Pfriemelei in den Konfigurationsdateien - und widerspricht zudem der Sicherheitsarchitektur im Netzwerk. Denn diese frei schwebende IP kann jeder nutzen, der sich irgendwo ins Netz hängt. Falls da Blödsinn über diese IP läuft, bekommen Admin und Schulleitung eins übergebraten, dass die Ohren klingeln. Die beiden sind nämlich letztlich haftbar für das, was im Schulnetz passiert.

Das halte ich für ein ziemlich konstruiertes Szenario. Gibt'da irgendeinen Präzedenzfall dazu?